



Unsere Themen in diesem Monat:

- ◆ Verzicht auf Mieteinnahmen in der Coronakrise
- ◆ Betrügerische E-Mails
- ◆ Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds
- ◆ Auszug aus dem geerbten Einfamilienhaus
- ◆ Aufgestellte Container sind keine Gebäude
- ◆ Abgeltungssteuer nur auf Zinssaldo
- ◆ Billigkeitsregelung für Zinsen
- ◆ Häusliches Arbeitszimmer bei Betriebsaufgabe
- ◆ Verlust aus der Veräußerung von Aktien
- ◆ Steuererklärung für ruhende Gesellschaft
- ◆ Haftungsvergütung mit Komplementär GmbH
- ◆ Besteuerung von E-Bikes

Fälligkeit zur Abgabe der Beitragsnachweise:

April 2021 25.04.2021

Letzter Zahlungstermin Sozialversicherung:

April 2021 28.04.2021

Zahlungstermine zum 15. Mai 2021:

Gewerbesteuer II. Quartal 2021

Grundsteuer II. Quartal 2021

Aktuell

Verzicht auf Mieteinnahmen in der Coronakrise

Die Oberfinanzdirektion NRW gibt bekannt: Erlässt der Vermieter einer Wohnung aufgrund einer finanziellen Notsituation des Mieters die Mietzahlung zeitlich befristet ganz oder teilweise, führt dies grundsätzlich nicht zu einer Veränderung der vereinbarten Miete und hat folglich auch keine Auswirkung auf die bisherige Beurteilung des Mietverhältnisses im Rahmen des Steuerrechts. Das Gleiche gilt für Vermieter, die eine Gewerbeimmobilie im Privatvermögen halten. Durch den Mietverzicht wird also keine Liebhaberei ausgelöst.

Wenn die Miete vor der Coronakrise bereits zu gering war und zu einer steuerlichen Liebhaberei (Nichtanerkennung der Verluste) führte, so bleibt es bei diesem Nachteil auch in der Coronakrise.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern.

April 2021

Betrügerische E-Mails

Seit einiger Zeit versuchen Betrüger über die E-Mail Adresse Zentral@bzst.bund.de an Informationen von Steuerzahlern zu gelangen. Hierauf macht das Bundeszentralamt für Steuern jetzt aufmerksam. Gerne gebe ich die Warnung des BZST weiter: **Reagieren Sie nicht auf diese Mail und öffnen Sie nicht den Link.**

Aus der Praxis

Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds

Zahlt der Arbeitgeber Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung seiner Mitarbeiter, spart er Sozialversicherungsbeiträge. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Jahr 2018 muss der Arbeitgeber jetzt einen Zuschlag von 15 % aufbringen. Für Neuabschlüsse gilt die Zuschusspflicht seit dem 01.01.2019. Für ältere Entgeltumwandlungsfälle gilt die Zuschusspflicht ab dem 01.01.2022. Sollten Sie betroffen sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Versicherungsvertreter in Verbindung.

Neue Urteile

Auszug aus dem geerbten Einfamilienhaus

Von der Erbschaftsteuer befreit sind Einfamilienhäuser und Wohnungen, die vom Verstorbenen bewohnt waren und anschließend vom Erben weiter bewohnt werden. Hierfür gibt es eine Frist von 10 Jahren. Wenn der Erbe innerhalb dieser 10 Jahre aus der Wohnung auszieht, wird sie erbschaftsteuerpflichtig. Nur wenn ein zwingender Grund für den Auszug gegeben ist, bleibt der Steuervorteil erhalten. Das Finanzgericht Münster hat nun geurteilt, dass ein Auszug wegen Depressionserkrankung auf Anraten eines Arztes nicht zwingend ist. Bitte sprechen Sie vorher mit uns.

Aufgestellte Container sind keine Gebäude

Container, die nicht auf einem eigenen Fundament ruhen, sind bewertungsrechtlich keine Gebäude, wenn sie lediglich für eine vorübergehende Nutzung aufgestellt sind und nach Wegfall des, nur zeitweise bestehenden

Raumbedarfs, wieder entfernt werden sollen. So entschied jetzt der BFH. Diese Entscheidung ist bedeutend für die Grundsteuer, da die Gemeinde nur für Gebäude Grundsteuer erheben darf. Weiterhin ist das Urteil bedeutsam für die Gewinnermittlung eines Betriebes. Gebäude müssen über 50 Jahre abgeschrieben werden, Container dagegen über ihre betriebsübliche Nutzungsdauer, die wesentlich kürzer ist.

Einkommensteuer

Abgeltungssteuer nur auf Zinssaldo

Erhebt eine Bank Negativzinsen, stellen diese eine Gebühr dar, die der Sparer nicht mit seinen Zinserträgen steuerlich verrechnen darf. Dies sieht anders aus, wenn Sie mit der Bank Staffelnzinsen vereinbart haben. Diese können negativ wie positiv sein. Dann kommt es zu einer Verrechnung, sodass die Bank nur von dem Saldo Abgeltungssteuer einbehält.

Billigkeitsregelung für Zinsen

Zinsen, die Sie an das Finanzamt für Steuerschulden bezahlen, können Sie nicht absetzen. Zinsen, die das Finanzamt an Sie für Steuerguthaben zahlt, müssen Sie als Einkünfte aus Kapitalvermögen angeben. Nunmehr hat das Finanzministerium mitgeteilt, dass es unbillig sei, wenn ein Steuerpflichtiger die Soll- und Habenzinsen, die auf demselben Ereignis beruhen nicht verrechnen kann. Wir können somit einen Antrag stellen, dass wegen sachlicher Härte die Erstattungszinsen nur in der Höhe versteuert werden, in der sie die Sollzinsen übersteigen. Dies müssen wir im Einzelfall besprechen.

Häusliches Arbeitszimmer bei Betriebsaufgabe

Wer ein Arbeitszimmer beruflich nutzt, möchte auch gerne die Kosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben absetzen. Wenn ein Selbstständiger ein Arbeitszimmer im eigenen Haus einrichtet, wird normalerweise dieser Teil des Gebäudes notwendiges Betriebsvermögen. Möglicherweise ist die Höhe der Ausgaben für ein Arbeitszimmer beschränkt. Wird die selbstständige Tätigkeit dann beendet, muss das Arbeitszimmer aus dem Betriebsvermögen in das Privatvermögen übernommen werden. Der Unterschied zwischen dem Verkehrs- und dem Buchwert ist steuerpflichtig. Dies gilt auch, wenn die Ausgaben (auch Abschreibung) vorher nur beschränkt abzugsfähig waren. So entschied jetzt der BFH.

Bitte überlegen Sie vorher, ob Sie im eigenen Haus ein Arbeitszimmer einrichten möchten.

Verlust aus der Veräußerung von Aktien

Verkaufen Sie wertlos gewordene Aktien zu einem geringen Preis, ergibt sich ein Veräußerungsverlust, be-

rechnet aus dem Veräußerungserlös abzüglich der Veräußerungskosten und der damaligen Anschaffungskosten. Diesen Veräußerungsverlust können Sie steuerlich geltend machen. Das Finanzamt versucht, diese Verluste nicht anzuerkennen, mit der Begründung, es handle sich nicht um einen ernst gemeinten Verkauf. Dann gelten die Spielregeln des Gestaltungsmissbrauchs und der Verlust kann steuerlich nicht verwertet werden. Der Bundesfinanzhof hat jetzt geurteilt, dass dieser Verlust in jedem Fall abzugsfähig ist. Selbst wenn der Käufer seinerseits auch verlustbehaftete Aktien hat und beide diese tauschen.

Für GmbHs

Steuererklärung für ruhende Gesellschaft

Eine steuerpflichtige Kapitalgesellschaft ist auch dann zur Abgabe von Steuererklärungen (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuererklärung) verpflichtet, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb vorübergehend eingestellt hat und dementsprechend keine Einkünfte mehr erzielt. Es reicht nicht aus, dem Finanzamt formlos mitzuteilen, dass für den ruhenden Gewerbebetrieb keine Einkünfte angefallen sind. In jedem Fall sind die Steuererklärungen als sogenannte Nullerklärungen einzureichen. Gegen dieses Urteil vom Finanzgericht Rheinland-Pfalz ist Einspruch eingelegt worden. Um eventuelle Zuschläge und Schätzungen zu vermeiden, empfehle ich Ihnen, Nullerklärungen abzugeben.

Haftungsvergütung mit Komplementär-GmbH

Die Haftungsvergütung einer Komplementär-GmbH, die nicht am Vermögen der GmbH & Co. KG beteiligt ist und die für ihre Aufwendungen aus der Geschäftsführung der KG gesonderten Ersatz erhält, ist dann angemessen, wenn sich die Vergütung an der Höhe einer dem Haftungsrisiko im Einzelfall entsprechenden Avalprovision orientiert. Zurzeit liegen marktübliche Avalprovisionen bei 0,5 – 2,5 % der Haftsumme. Bitte prüfen Sie bei Ihrer GmbH & Co. KG die Haftungsvergütung für die GmbH.

Lohn

Besteuerung von E-Bikes

E-Bikes werden bei Mitarbeitern immer beliebter. Als Arbeitgeber haben Sie die Möglichkeit, ein E-Bike zusätzlich zum vereinbarten Lohn zur Verfügung zu stellen oder den vereinbarten Lohn zu kürzen und dafür eines zur Verfügung zu stellen. Die zweite Variante nennt man Gehaltsumwandlung. Steuerlich ergeben sich große Unterschiede. Mir liegt ein Merkblatt über 7 Seiten zur steuerlichen Behandlung von E-Bikes vor. Wenn Sie Bedarf haben, rufen Sie uns einfach an.